

RS OGH 1996/9/30 AngG § 27

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 30.09.1996

Norm

AngG §27 Übs

Rechtssatz

Übersicht der Entscheidungen zu § 27 AngG

A Allgemeines zur Entlassung

1. Wirkung und Rechtsfolgen der Entlassung
2. Bedingte Entlassung
3. Anführung von Entlassungsgründen
4. Beweispflicht
5. Unzumutbarkeit der Weiterbeschäftigung
6. Sonstiges

B Entlassungserklärung

C Verwirkung des Entlassungsrechts (Verstoß gegen

Unverzüglichkeitsgrundsatz)

- 1) Grundsatz der Unverzüglichkeit
- 2) Abwarten anhängiger Verwaltungs-, Gerichts- oder Disziplinarverfahren
- 3) Beurteilung der Unverzüglichkeit bei juristischen Personen
- 4) Nachforschungspflicht des Arbeitgebers
- 5) Gelegenheit zur Entschuldigung/Ausbesserung für den Arbeitnehmer
- 6) Dauertatbestände

D Einzelne im Gesetz nicht angeführte Entlassungsgründe

E gesetzliche Entlassungsgründe

- 1 Ziffer 1: a) Untreue

b) Zuwendung unberechtigter Vorteile

c) Vertrauensunwürdigkeit

2 Ziffer 2: Dienstunfähigkeit

3 Ziffer 3: Konkurrenzgeschäfte

4 Ziffer 4: Pflichtvernachlässigung

a) Allgemeines zu Z 4

b) rechtmäßiger Hinderungsgrund

c) Arbeitskampf (Streik, Aussperrung)

d) 1. Fall: Unterlassung der Dienstleistung

e) 2. Fall: Beharrlichkeit Dienstverweigerung

f) 3. Fall: Nichtfügen gegenüber Anweisungen
des Dienstgebers

g) 4. Fall: Verleitung zum Ungehorsam

5 Ziffer 5: a) Dienstverhinderung durch längere
Freiheitsstrafe

b) Dienstverhinderung durch Abwesenheit

6 Ziffer 6: a) Tätigkeiten

b) Verletzungen der Sittlichkeit

c) Ehrverletzungen

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1996:RS0102992

Im RIS seit

15.06.1997

Zuletzt aktualisiert am

19.08.2013

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at